



Per Mail

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
AfD-Stadtratsgruppe
Marienplatz 8
80331 München

27.05.2026

Kosten für Fundtier-Pauschale in den Jahren 2024 und 2025

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01487 von Frau Stadträtin Wassill, Herrn Stadtrat Walbrunn und Herrn Stadtrat Stanke vom 16.02.2026, eingegangen am 17.02.2026

Az. D-HA II/V1 0241.1-7-0169

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,
Sehr geehrte Herr Stadtrat Stanke,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16.02.2026, in der Sie Folgendes ausführen:

„Unsere Anfrage vom 03.11.2025 über die Kosten zur Fundtierpauschale wurde mit Schreiben vom 15.12.2025 nur unzureichend beantwortet.

Für uns haben sich daher folgende weitere Fragen ergeben:“

Frage 1:

Wie viele Hunde wurden in den Jahren 2024 und 2025 beschlagnahmt? Bitte aufschlüsseln in die einzelnen Jahre.

Antwort zu Frage 1:

2024: 25 Hunde

2025: 27 Hunde

Frage 2:

Wie viele Hunde konnten in den Jahren 2024 und 2025 zurückgegeben werden? Bitte aufschlüsseln in die einzelnen Jahre.

Antwort zu Frage 2:

2024: 16 Hunde

2025: 5 Hunde

Frage 3:

Was geschah mit den nicht zurückgegebenen Hunden?

Antwort zu Frage 3:

Hunde, die aufgrund einer angeordneten Haltung- und Betreuungsuntersagung nicht an die*den ursprünglichen Halter*in zurückgegeben werden konnten, deren Halter*innen das Eigentum an das Tierheim übertragen oder das Einverständnis zur Weitervermittlung der Tiere erteilt haben, wurden bzw. werden nach Freigabe durch das KVR vom Tierheim eigenständig an neue Halter*innen vermittelt.

2025 mussten drei Hunde aufgrund ihres Gesundheitszustandes eingeschläfert werden.

Frage 4:

Welche Einnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch das Weitervermitteln von Hunden erzielt? Bitte in die einzelnen Jahre aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 4:

Dies ist vertraglich festgelegte Aufgabe der Tierheim München gGmbH, Informationen hierzu liegen nicht vor.

Frage 5:

Falls 4. nicht bekannt ist, warum wurde dies nicht nachverfolgt?

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

Wie hoch waren die Betreuungskosten für die Besitzer von Hunden, die 2024 und 2025 vorübergehend betreut bzw. aufgenommen wurden?

Antwort zu Frage 6:

Die mittels Leistungsbescheid einzufordernden Betreuungs- und Versorgungskosten für Tierhalter*innen setzen sich zusammen aus den Tagessätzen multipliziert mit der Dauer des notwendigen Tierheim-Aufenthalts, einer Eingangspauschale für die medizinische Erstuntersuchung sowie ggf. im Einzelfall die Kosten für dringend notwendige tierärztliche Behandlungen während der Unterbringung. Der Tagessatz für die Unterbringung und Versorgung von Hunden im Münchner Tierheim beträgt hierbei 29,26 € pro Tag und Hund bzw. bei 37,16 € pro Tag bei Welpen, die Eingangspauschale 51,30 €.

Die Ermittlung der für jede*n einzelne*n Besitzer*in entstandenen Kosten ist ohne unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand nicht möglich.

Frage 7:

In der Vollversammlung vom 02.10.2024 wurde eine Stelle für einen Tierschutzbeauftragten beschlossen. (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8477670>). Wie heißt der Tierschutzbeauftragte?

Antwort zu Frage 7:

In der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 02.10.2024 wurde das KVR beauftragt, künftig die Aufgaben einer*s Tierschutzbeauftragten wahrzunehmen. Hierzu wurde – der aktuellen Haushaltslage geschuldet – jedoch keine zusätzliche Stelle beschlossen. Stattdessen sollte eine bereits bestehende Stelle diesen Aufgabenzuschnitt zusätzlich übernehmen. Dies ist noch nicht erfolgt.

Frage 8:

Wie und wann ist der Tierschutzbeauftragte für die Bürger erreichbar?

Antwort zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin